

1112

Anlage 11b (Seite 1*)

Zu § 31 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

An den
Wahlleiter

in

I. Wahlvorschlag für die Reservelisteder/des
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises¹⁾

am

1. Auf Grund des § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 31 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für die Reserveliste vorgeschlagen:

Ld Nr	Familien- und Vorname	Beruf ²⁾	Geburts- datum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staats- angehö- rigkeit	Ersatzbewerber/in für ³⁾		
						Familien- und Vorname	Wahl- bezirk Nr.	Reserve- listen- platz Nr.
1								
2								
3								

2. Vertrauensperson für die Reserveliste ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)

3. Der Reserveliste sind Anlagen⁴⁾ beigelegt, und zwar

- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen⁵⁾, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
- Bescheinigungen der Wahlbarkeit, es sei denn, daß diese Bescheinigung einem anderen⁶⁾ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wahlbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides Statt nach § 17 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes/von der Beifügung wird abgeschen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen⁷⁾,
- Unterstützungsunterschriften⁸⁾
- Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner der Reserveliste, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,

- f) folgende Nachweise⁷⁾ der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag⁹⁾ beiliegen¹⁾:
- aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde¹⁰⁾, daß der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

....., den

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen
Leitung der Partei oder Wählergruppe)

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
 - 2) Falls der Bewerber Beamter oder Angestellter nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er angestellt ist, anzugeben.
 - 3) Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers mit der Bezeichnung des Wahlbezirks und/oder der laufenden Nr. der Reserveliste anzugeben, für den der betreffende Listenbewerber als Ersatzbewerber eintritt. Der Platz des betreffenden Listenbewerbers in der Reihenfolge auf der Liste bleibt unberührt.
 - 4) Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
 - 5) Einer besonderen Zustimmungserklärung zum Reservelistenvorschlag bedarf es auch dann, wenn der Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk auftritt.
 - 6) Dies kommt in Frage, wenn der Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk aufgestellt ist und diesem Wahlvorschlag die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf dem Wahlbezirksvorschlag bescheinigt ist.
 - 7) Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Wahlvorschlag für die Reserveliste muß von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, und zwar mindestens von 5 und höchstens von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebiets, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen.
 - 8) Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben.
 - 9) Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden.
 - 10) Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht.

II. Zustimmungserklärungen¹⁾

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

..... für die Wahl der Vertretung der

Gemeinde - des Kreises²⁾ am

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste (s. I) und ggf. als Ersatzbewerber/in für eine/n andere/n Bewerber/in zu und versichere, daß ich für keine andere Reserveliste des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nr.	Lfd.Nr. der Reserveliste (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für		
				Partei oder Wählergruppe ³⁾	Wahlbezirk Nr.	Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reservelistenplatz Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

III. Bescheinigung der Wählbarkeit⁴⁾⁵⁾

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

..... für die Wahl der Vertretung der

Gemeinde am

- nur für die Gemeindewahl -

Die unter Nummer
.....

(des Wahlvorschlags der Reserveliste (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger/innen, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und sind vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

....., den

Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)

1) Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden.

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Kurzbezeichnung genügt.

4) Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden.

5) Bei dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Kreiswahl sind die Wählbarkeitsbescheinigungen stets als Einzelbescheinigungen nach dem Muster der Anlage 13 KWahlO beizubringen.

*) Anlage 11b geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.